

**Resultate
Einwohnergemeindeversammlung
vom 13. Mai 2009**

Die Versammlung wurde von 25 StimmbürgerInnen besucht, was einer Stimmbeteiligung von 5.03 % entspricht.

Verkauf der Liegenschaft Beiderli

Mit 22 : 1 Stimme haben die StimmbürgerInnen dem Verkauf der Liegenschaft Beiderli zugestimmt. Die Liegenschaft wird nun öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Wir verweisen auf das separate Inserat in diesem Landiswiler.

**Gemeinderechnung 2008 – Nachkredit
Fr. 287'300 für übrige Abschreibungen**

Einstimmig wurde der Nachkredit von Fr. 287'300 für zusätzlich Abschreibungen zu Lasten der Jahresrechnung 2008 genehmigt.

Gemeinderechnung 2008

Die Gemeinderechnung 2008, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 159'411.80 abschliesst, wurde einstimmig genehmigt. Gegenüber dem Budget 2008, das einen Aufwandüberschuss von Fr. 47'900 vorsah, bedeutet dieses Resultat eine Schlechterstellung von Fr. 111'511.80. Grund dafür sind die zusätzlichen Abschreibungen. Das Eigenkapital per 31.12.2008 beläuft sich auf Fr. 704'604.78, was ca. 24 Steuerzehnteln entspricht.

Verschiedenes

Im Verschiedenen wurden die StimmbürgerInnen über den Abschluss des Mitwirkungsverfahrens der Ortsplanung und über das laufende Finanzreferendum für den Ersatz des Schneepfluges für den Landiswilbezirk informiert.

Gemeinderatssitzungen

Donnerstag, 2. Juli 2009, 19.00 Uhr
Donnerstag, 27. August 2009, 19.00 Uhr
Donnerstag, 17. September 2009, 19.00 Uhr

**Informationen aus dem
Gemeinderat****Sitzung vom 7. Mai 2009**

- **Gemeindebeitrag Neubau Zufahrt Aspi – Länderegg – Jubelei**
Der Gemeinderat Landiswil hat für die Realisierung der neuen, auf privater Basis zu erstellenden Zufahrtsstrasse Aspi – Länderegg einen Gemeindebeitrag von Fr. 20'000 bewilligt. Fr. 10'000 werden als Goodwill-Beitrag wegen dem Brandfall vom 11.2.2009 im laufenden Jahr ausbezahlt. Die zweite Tranche von Fr. 10'000 wird im Jahr 2010 nach der Asphaltierung der Strasse und nach Vorliegen der Bauabrechnung ausgerichtet.
- **Mehrzweckgebäude Obergoldbach Blindstromkompensation**
Für die Installation einer Blindstromkompensationsanlage im Mehrzweckgebäude hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 5'072.65 bewilligt. Mit der Installation dieser Anlage können die Stromkosten merklich gesenkt werden.
- **Mehrzweckgebäude Obergoldbach Ersatz Eingangstüre**
Für den Ersatz der Eingangstüre des Mehrzweckgebäudes in Obergoldbach durch eine neue Alutüre hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 11'063.45. gesprochen.
- **Gemeindeschreiberei – Erhöhung Beschäftigungsgrad Sue Trachsel**
Der Gemeinderat hat den Beschäftigungsgrad von Sue Trachsel per 1.6.2009 von 30 auf 40 % erhöht. Frau Trachsel, die schwergewichtig fürs Bausekretariat zuständig ist, arbeitet normalerweise am Mittwoch und Freitag den ganzen Tag.
- **Feuerwehr Landiswil – Nachkredit für Anschaffung Feuerwehrhelme**
Für die Anschaffung von 20 Feuerwehrhelme wurde zu Lasten der laufenden Gemeinderechnung 2009 ein Nachkredit von Fr. 6'000 gesprochen.



- **Kündigung BIAS-Vertrag (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe)**
Der Rat hat beschlossen, den Anschlussvertrag Beschäftigungsprojekte für sozialhilfeberechtigte Erwerbslose Emmental mit der Gemeinde Langnau per 31.12.2009 zu kündigen. Der Regionale Sozialdienst Konolfingen plant eine neue Zusammenarbeit mit dem Projekt „recy-worb“.
- **Ersatzwahl in den Gemeinderat per 1.1.2010**
Walter Rentsch, Dorf, Obergoldbach, der seit dem 1.1.2000 im Gemeinderat Landiswil mitarbeitet, hat seinen Rücktritt per 31.12.2009 angekündigt. Die StimmbürgerInnen und die Parteien werden gebeten, sich rechtzeitig Gedanken zu machen über mögliche KandidatInnen für den frei werdenden Sitz im Gemeinderat.

Sitzung vom 4. Juni 2009

- **Ersatz Schneepflug Räumungsbezirk Landiswil**
Unter dem Vorbehalt, dass das Referendum gegen den bewilligten Kredit von Fr. 34'000 bis am 15. Juni 2009 nicht ergriffen wird, hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für den Ersatz des Schneepfluges an die EB Technik GmbH, Biglen, zu erteilen. Der Schneepflug kostet netto Fr. 27'645 und für den Anbau an den Traktor belaufen sich die Kosten auf Fr. 5'400.
- **Sanierung Gemeindestrasse Aetzlischwand – Siegenthal**
Weil noch weitere Abklärungen in Bezug auf die Art und Weise der Sanierung vorgenommen wurden, verzögert sich der Baubeginn bis auf weiteres. Wir bitten um Verständnis und danken für die Geduld.
- **Erhöhung Skilagerbeitrag**
Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag von Fr. 125.— pro Kind an die Skilagerkosten neu jährlich auszurichten. Fr. 3'000 werden über den EvK-Fonds finanziert und der Rest wird jährlich ins Budget eingestellt.

Abstimmungsergebnisse vom 17. Mai 2009

Bei der Ausmittlung der Resultate durch den Wahlausschuss Landiswil ist ein Fehler passiert.

Ein Teil der Wahlzettel wurde am Sonntag nicht aus den Wahlurnen genommen und ausgezählt. Der Fehler wurde erst am Montagmorgen festgestellt. Nach Rücksprache mit der Staatskanzlei wurden die beiden Resultate für die Regierungstatthalterwahl und die Einführung der Regionalkonferenz Bern Mittelland korrigiert. Die Resultate der Eidg. Abstimmungen wurden am Sonntag korrekt ermittelt und weitergegeben.

Nachfolgend die definitiven Resultate der Gemeinde Landiswil:

Verfassungsartikel „Zukunft mit Komplementärmedizin“

Zahl der Stimmberechtigten	535
Zahl der ein eingelangten Stimmzettel	119
Gültige Wahlzettel	119
Ja	82
Nein	37

Einführung von elektronisch gespeicherten biometrischen Daten im Schweizer Pass

Zahl der Stimmberechtigten	535
Zahl der ein eingelangten Stimmzettel	119
Gültige Wahlzettel	119
Ja	84
Nein	35

Wahl Regierungstatthalter

Zahl der Stimmberechtigten	535
Zahl der ein eingelangten Stimmzettel	107
Leer	9
Gültige Wahlzettel	98
Stimmen haben erhalten:	
Lerch Christoph	29
Vicari Jean-Pierre	69

Einführung Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Zahl der Stimmberechtigten	498
Zahl der ein eingelangten Stimmzettel	91
Leer	1
Gültige Wahlzettel	90
Ja	49
Nein	41

**Zu verkaufen – EFH Beiderli**

Die Einwohnergemeinde Landiswil verkauft an schöner und ruhiger Lage ein 5-Zimmer-Wohnhaus. Öffentlicher Verkehr mit Postauto nach Lützelflüh und Biglen vorhanden. Einkaufsmöglichkeiten und Schule in der Nähe. 1 Garage und 2 Aussenparkplätze.

Baujahr	1956
Wohnfläche	110 m ²
Parzellengrösse	526 m ²
Amtlicher Wert	192'500
Gebäudeversicherungswert	339'600

Ihr schriftliches Angebot richten Sie bitte in einem separat verschlossenen Kuvert, mit dem Vermerk „Beiderli“, bis spätestens am **15. Juli 2009** an den Gemeinderat Landiswil, 3434 Obergoldbach.

Für weitere Informationen oder die Vereinbarung eines Besichtigungstermines stehen wir gerne zur Verfügung.

Eine Verkaufsdokumentation kann bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Gemeindeschreiberei Landiswil
3434 Obergoldbach – www.landiswil.ch
Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch

Zu verkaufen – Bauland

In Obergoldbach verkauft die Einwohnergemeinde zwei Baulandparzellen für freistehende Einfamilienhäuser.

Landpreis inkl. Erschliessungskosten und gedecktem Autoabstellplatz
Fr. 230.— pro m².

Weitere Auskünfte erteilt:

Gemeindeverwaltung Landiswil
3434 Obergoldbach
Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59
info@landiswil.ch - www.landiswil.ch

Bundesfeier 2009

Freitag, 31. Juli 2009, Hammegg
Festredner:

Nationalrat Andreas Aebi, Alchenstorf

Das Detailprogramm wird im Juli verschickt.

Hundetaxen 2009

Die Hundekontrollmarken sind bis **spätestens am 31. August 2009** bei der Gemeindeschreiberei Landiswil zu beziehen.

Die Taxe von Fr. 40.-- pro Hund ist für jedes Tier zu bezahlen, das am 1. August drei Monate alt ist.

Hundebesitzer, die seit dem letzten Jahr kein Tier mehr halten, werden gebeten, dies der Gemeindeschreiberei mitzuteilen.

Da die Tollwutschutzimpfung seit 1999 nicht mehr obligatorisch ist, muss keine Bestätigung mehr vorgewiesen werden. Bei Grenzübertritt ist die Tollwutschutzimpfung nach wie vor nötig.

Seit dem 1.1.2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in ANIS registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beisunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Hundehalter, die ihre Tiere bisher noch nicht registriert haben, werden ersucht dies nach zu holen.

**Redaktionsschluss
Landiswiler Nr. 293**

Der nächste Landiswiler erscheint voraussichtlich im September 2009. Allfällige Beiträge können laufend bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Besten Dank.

Impressum Juni 2009

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil
www.landiswil.ch

Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch



Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Zäunen an öffentlichen Strassen folgende

Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2009** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Die durch die Ausführung von landw. Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen.
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



Feuerbrand

Feuerbrandkontrolleurinnen

Auch in diesem Sommer sind die
Feuerbrandkontrolleurinnen

**Regula Meister-Egli, Stampfi und
Doris Blaser-Aeschlimann, Grunholz
unterwegs!!!**

Sie kontrollieren Hausgärten, Hochstamm-
Feldobstgärten, Hecken + Waldränder auf
allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall.

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten. Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitte) und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotonaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotonaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand. Das Antibiotica Streptomycin darf nur mit Bewilligung und gezielt in Obstbaubetrieben in Niederstammanlagen eingesetzt werden. Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt „Feuerbrand im Hausgarten“ erhältlich. Das Merkblatt findet man auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen für den Kt Bern sind zu finden unter: www.be.ch/feuerbrand. Das **Gemeindegebiet von Landiswil** wurde als **Schutzobjekt ausgeschieden**. Grundsätzlich sind alle **Wirtspflanzen 2x jährlich** (Mai/Juni und August/September) **durch die BesitzerIn/BewirtschafterIn zu kontrollieren**. Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben: Absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren - es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der **Gemeindeverwaltung Landiswil**, Tel.0317012252, Fax.0317010359 oder per Mail an info@landiswil.ch melden. Die Feuerbrandkontrolleurin wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.

Verkaufsstelle Kontrollschilder und Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder können bei der Gemein-
deschreiberei Landiswil bezogen werden.

Identitätskarten – Reisepässe

Für die Ausstellung einer neuen ID oder eines Passes 03 besteht grundsätzlich eine Lieferfrist von max. 15 Tagen und für den biometrischen Pass 06 beträgt die Lieferfrist max. 30 Tage.

Seit dem 1.1.2007 sind neue Weisungen bezüglich der Fotos in Kraft getreten. Insbesondere ist auf einen neutralen Gesichtsausdruck (Mund geschlossen, kein Lachen) und auf die Gesichtshaltung (Frontalaufnahme, Schultern/Kopfhaltung gerade, Blick in die Kamera) zu achten. Um Unannehmlichkeiten und Verzögerungen zu vermeiden, empfehlen wir, die Passbilder in einem anerkannten Fachgeschäft erstellen zu lassen.

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit der Ausweispapiere und melden Sie sich frühzeitig vor der Abreise bei der Gemeindeverwaltung, wenn eine ID oder ein Pass neu ausgestellt werden muss. Der biometrische Pass 06 kann ebenfalls bei der Gemein-
deschreiberei beantragt werden. Er unterscheidet sich äusserlich kaum vom bisherigen Pass 03. Ein international anerkanntes Symbol für elektronisch lesbare Daten auf der Einband-Vorderseite kennzeichnet ihn. Der Pass 06 kostet im Rahmen des Pilotprojekts Fr. 250 und ist fünf Jahre gültig. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gratis-Hotline 0800 820 008 oder unter www.schweizerpass.ch



Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Gerber Anton, Längacker 107 B, Obergoldbach
- Jäggi Sandra, Ochsenwald 113, Obergoldbach
- Reber Cornelia, Längacker 107 B, Obergoldbach
- Siegenthaler Bruno, Ochsenwald 113, Obergoldbach
- Schneider Lilian, Siegenthalhüsi 23, Landiswil

Todesfälle

- 10.05.2009 Kammer-Baust Liselotte, Längacker, Obergoldbach
- 14.06.2009 Wüthrich Werner, Leimen, Landiswil

Besondere Geburtstage

- 04.07.1934 Egli Friedrich, Tannenthal, Landiswil
- 23.07.1924 Zimmermann Johann, Längacker, Obergoldbach

Goldene Hochzeit

- 18.05.1959 Hans und Liseli Jakob-Beer, Thalacker, Landiswil
- 29.05.1959 Jakob und Ruth Stampfli-Siegenthaler, Kratzmatt, Landiswil

AHV-Zweigstelle

- A** – **Aufmerksam**
H – **Hilfsbereit**
V – **Vertrauenswürdig**

Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt.

Haben Sie Fragen zur AHV und IV (Rentenanmeldung, Leistungen), zu Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung und Krankheitskosten, zu Hilfsmitteln, zu Betreuungsgutschriften, zum Splitting bei Scheidungen usw.?

Benötigen Sie Informationen zur Anmeldung als Arbeitgeber, Selbständigerwerbender und Nichterwerbstätiger oder zu den Beiträgen an die AHV, IV und EO? Möchten Sie mehr wissen über die Erwerbsausfallentschädigungen, die Mutterschaftsentschädigungen, die obligatorische Unfallversicherung, die Kinder- und Familienzulagen?

Ihre AHV-Zweigstelle informiert und berät Sie gerne. Formulare und Merkblätter erhalten Sie kostenlos. Auskünfte erhalten Sie auch auf der Website www.akbern.ch.
AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil
Hohle 19, 3507 Biglen
Tel. 031 701 11 34, Fax. 031 701 08 29
E-Mail: finanzverwaltung@biglen.ch

**Mütter- und Väterberatung
Amt Konolfingen – Informationen**

Telefonberatung

Montag 08.00 – 09.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr
Mütter- und Väterberatung
Amt Konolfingen
Erlenauweg 8, 3110 Münsingen
www.mvberatung.ch,
info@mvberatung.ch
Tel. 031 721 86 82, Fax 031 721 86 84

 **gastwirtschaft zum bären**
031 705 60 70

☀ Der Begegnungsort für Kulturelles & Kulinarisches und alle möglichen gesellschaftlichen Anlässe

www.baeren-biglen.ch

☀ Das private Alters- und Pflegeheim wo man mitten in der Gemeinschaft würdevoll alt sein kann

betagtenzentrum zum bären
031 705 60 60 



**SVP Sektion Landiswil
Hauptversammlung**

**Mittwoch, 15. Juli 2009, 20.15 Uhr,
im Rest. Rössli, Obergoldbach**

Traktanden:

- Begrüssung
1. Stimmzähler
2. Protokoll
3. Jahresrechnung
4. Mitgliederbeiträge
5. Jahresbericht
6. Mutationen
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Dazu sind alle (auch Neumitglieder) ganz herzlich eingeladen.

SVP-Vorstand

Jugendriege

Meitli

1. – 3. Klasse

Dienstag, 17.30 – 18.30 Uhr
Turnhalle Feltschen

4. – 6. Klasse

Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr
Turnhalle Feltschen

7. – 9. Klasse

Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr
Turnhalle Feltschen

Kleinfeld Gymnastik

Freitag, 17.00 - 18.00 Uhr
Turnhalle Feltschen

Giele

1. – 3. Klasse

Freitag, 18.15 – 19.45 Uhr
Turnhalle Feltschen

4. – 7. Klasse

Freitag, 18.15 – 19.45 Uhr
Turnhalle Feltschen

Für weitere Auskünfte meldet euch bei:
Melanie Stettler (Jugendverantwortliche TV Biglen)
Tel. P. 031 701 25 65
Tel. G. 031 701 11 15

Bildungsraum Emme – VBE

Autor: Arno Jutzi

Eine Lobby für die Bildung? Wer braucht denn so was? Nun, zum Beispiel die Region Emme!

Der Verein Bildungsraum Emme (VBE) leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag, die Region Emme attraktiv und konkurrenzfähig zu erhalten, indem er sich für den Erhalt und Ausbau des Bildungsangebotes einsetzt!

Um eine Stimme in Bern zu haben, muss der VBE für möglichst viele Vertreter des Gewerbes, der Politik und der Bildung sprechen können. Deshalb gehört die Mitgliederwerbung und die Netzwerkarbeit zu den Kernaufgaben des Vereins. Daneben hat der VBE in seiner dreijährigen Geschichte auch schon einiges erreicht:

- Seit 2007 ist der VBE **Vernehmlassungspartner** für die Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- In Fragen der Bildung ist der VBE der **Partner der Region Emmental** geworden.
- Die Schulen der Sekundarstufe II (Berufsschulen, Gymnasium, Fachhochschule, Musikschulen) der Region haben ihre Zusammenarbeit dank dem VBE intensiviert.
- Unter der Schirmherrschaft des VBE waren in den letzten Jahren an den grossen Gewerbeausstellungen der Region (OGA und BUGA) Bildungsanbieter aller Art vertreten und zeigten der staunenden Publikum, was für Bildungsangebote es in der Region Emme gibt.
- Der VBE unterhält die INFO-PLATTFORM der Region für Erwachsenenbildung: www.bildung-emme.ch Das Angebot ist für Mitglieder des VBE gratis!
- Neue Akzente in der lokalen Bildungsdiskussion setzt der VBE mit seiner jeweiligen Veranstaltungsreihe im Frühjahr. Die bisherigen Themen: 2007: Bildung und Internet, 2008 Musik und Bildung, aktuell 2009: Sport, Bildung und Gesundheit

Für weitere Informationen:

VBE Geschäftsstelle, Bleicheweg 11,
3550 Langnau, Tel 034 409 14 17/18,
vbe-emme@bluewin.ch,
www.bildung-emme.ch



Schule Landiswil / Obergoldbach

Programm Schulschluss 2009

Mittwoch, 1. Juli 2009 und Donnerstag, 2. Juli 2009

19.30 Uhr In der Mehrzweckhalle:
„Die vier Jahreszeiten“ von A.Vivaldi
Es tanzen die Kinder KG – 4.Klasse

Ab 20.45 Uhr Im Festzelt:
Auftritte der Band 5., Band 6., Band 7., Band 8./9.
In dieser Reihenfolge (pro Band ca. 30 min)

Festwirtschaftsbetrieb wie üblich! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!